

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill,
Matthias Wissmann, Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der CDU/CSU**

– Drucksachen 14/7854, 14/9171 –

Der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie und seine Bedeutung für ein Energiekonzept der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

keine Ministererlaubnis für die beiden vom Bundeskartellamt und von der
Monopolkommission abgelehnten Zusammenschlüsse E.ON/Ruhrgas zu ertei-
len, da diese nicht im Gemeinwohlinteresse liegen.

Berlin, den 26. Juni 2002

Roland Claus und Fraktion

Begründung

Für die Fusion E.ON/Ruhrgas wird argumentiert:

Mit E.ON soll ein global agierender Multi mit Sitz in Deutschland geschaffen werden. Weniger Wettbewerb in Deutschland zugunsten von Spielern, die dann wirklich international dabei sind, nutzt der deutschen Volkswirtschaft. Wir werden es nicht zulassen, das deutsche Unternehmen von ausländischen Konzernen gekauft werden und das Geschäft dann im Ausland gemacht wird!

Richtig ist:

Zuallererst richtet sich diese Fusion gegen alle anderen deutschen Anbieter und Nachfrager – vom RWE bis zum kleinsten Stadtwerk, vom Verbraucher bis zur Industrie. Die Genehmigung der Fusion wäre eine einseitige Unterstützung von E.ON. International ist E.ON eine Kraft, die auch ohne Fusion mit Ruhrgas hervorragend aufgestellt ist: Durch den Kauf von Powergen – dem drittgrößten

Energieversorger Großbritanniens – wird E.ON der weltweit größte Anbieter von Strom im Privatkundengeschäft. Einer weiteren Expansion steht nichts im Wege. Zudem ist auch E.ON nicht vor Übernahmen geschützt. Und wir sind nicht davor geschützt, dass E.ON die Entscheidung trifft, im Ausland Strom zu produzieren und zu Monopolpreisen in den deutschen Markt zu drücken. Auch ist E.ON mehr und mehr ein europäischer Konzern, der auch europäisch denken und handeln wird.

Der Glaube an „deutsche Global Player“ hat etwas romantisches. Eine Strategie, die die Verringerung der Wettbewerbsintensität in Kauf nimmt, um Großunternehmen Monopolrenten zu ermöglichen, verringert die Chancen innovativer Unternehmen und verwehrt ihnen den Marktzugang. Die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wird gebremst, ineffiziente Strukturen verfestigen sich, Arbeitsplätze gehen verloren. Mehr Wettbewerb dagegen bringt Innovation und Wertschöpfung im eigenen Land voran. Wir setzen auf Zukunftstechnologien.

Für die Fusion E.ON/Ruhrgas wird argumentiert:

Der deutsche Gasmarkt und der europäische Gasmarkt funktionieren. Die Marktmacht der Anbieter ist deshalb in diesem Maßstab zu beurteilen. Die Marktabgrenzung des Bundeskartellamtes ist zu eng.

Richtig ist:

Weder innerhalb Deutschlands noch in der Europäischen Union haben wir funktionierenden Wettbewerb. Die Verbändevereinbarungen und die Novelle des Energierechts sind dabei bestenfalls Schritte in die richtige Richtung. In Deutschland liegen die Strompreise der Industrie inzwischen über dem Niveau vor der Liberalisierung. Beim Strom steigen die Verbraucherpreise im ersten Quartal um 5 %. Dagegen nahmen im gleichen Zeitraum die Gewinne von RWE um 50 % zu; bei E.ON um +46 %, bei Thüga +87 %. Das deutet nicht gerade auf harten Wettbewerb hin! Im Gegenteil: die Wettbewerbsintensität nimmt deutlich ab. Noch schlechter sieht es mit dem Wettbewerb zwischen den europäischen Ländern aus. Er ist u. a. aufgrund der fehlenden grenzüberschreitenden Leistungskapazitäten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Das Bundeskartellamt hat die Marktabgrenzung auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes korrekt durchgeführt. Es geht von einem Duopol E.ON/RWE aus, das den deutschen Strommarkt dauerhaft gegen in- und ausländische Wettbewerber abschottet.

Die Monopolkommission hält eine Ministererlaubnis auch aus Gründen des europäischen Gemeinschaftsrechts für unzulässig, solange die beteiligten Unternehmen keine Freistellung der Europäischen Kommission gemäß Artikel 81 Abs. 3 EGV erwirkt haben.

Warum scheut E.ON eine europäische Überprüfung und wirft dem Kartellamt gleichzeitig den „nationalen Rahmen“ seiner Prüfung vor?

Für die Fusion E.ON/Ruhrgas wird argumentiert:

Die Ruhrgas AG muss zu einem integrierten Gaskonzern vom Bohrloch bis zum Endkunden ausgebaut werden, der genügend Marktmacht hat, um mit den Produzenten sinnvolle Preise aushandeln zu können. Es besteht die Gefahr, dass die Ruhrgas in die Zange zwischen Produzenten und Konsumenten gerät.

Richtig ist:

Die Ruhrgas AG ist eines der größten europäischen Gasunternehmen, sie hat bezogen auf Europa einen Marktanteil von 13 % und ist zweitgrößter Kunde

der wesentlichen Exporteure nach Westeuropa. Sie ist bereits heute ein vertikal integrierter Konzern. Ruhrgas ist mit 5 % an der russischen Gasprom beteiligt und will diesen Anteil ausbauen. Über seine Beteiligung an regionalen und lokalen Gasunternehmen hat Ruhrgas direkten Zugang zum Endkunden. Die Ruhrgas AG hält allein Beteiligungen an über 200 Gasversorgungsunternehmen der lokalen Ebene. Bei weiterer Verstärkung der Monopolstruktur auf dem deutschen Gasmarkt durch Integration des Vertriebs über die E.ON-Beteiligungsunternehmen hätte E.ON/Ruhrgas weniger Anreize, günstige Preise an die Verbraucher weiterzugeben.

Das Argument der E.ON, nur ein Produzent und Importeur mit direktem Zugang zu den Weiterverteilern habe eine Chance, zeigt, dass es E.ON nicht um die Schaffung von Wettbewerb auf dem nationalen Markt geht.

Die Strategie von E.ON läuft damit gegen den Trend in Europa. In den anderen europäischen Staaten werden faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen. In den Niederlanden werden Netzbetrieb und Gashandel in unterschiedlichen Unternehmen aufgeteilt. Der Netzbetrieb verbleibt in staatlicher Hand, der Gashandel wird privatisiert. Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich in Spanien und in Großbritannien. Die EU-Kommission diskutiert zurzeit eine Richtlinie, in der sie ein weitergehendes Unbundling vorschreibt. Wir begrüßen daher, dass die Monopolkommission auch eine europäische Überprüfung für notwendig hält. Sie empfiehlt dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, die Entscheidung auszusetzen bis E.ON und Ruhrgas eine Freistellung von der EU-Kommission erwirkt haben.

Für die Fusion E.ON/Ruhrgas wird argumentiert:

Die Ruhrgas AG braucht einen starken Partner, um im europäischen Wettbewerb bestehen und expandieren zu können.

Richtig ist:

Die Ruhrgas AG hat in den letzten Jahren eine erfolgreiche Expansionsstrategie verfolgt, sie hat Beteiligungen an 40 Unternehmen in 12 Ländern aufgebaut. Ruhrgas ist z. B. der einzige ausländische Akteur der russischen Gasprom. Es ist nicht erkennbar, warum diese Strategie mit der bestehenden Aktionärsstruktur nicht weiterverfolgt werden sollte. Auf dem Kapitalmarkt kann Ruhrgas jederzeit ausreichend Mittel für sinnvolle Akquisitionen aufnehmen.

Nur in Tschechien erhielt Ruhrgas jüngst keinen Zuschlag. Allerdings auch nicht die mitbietende E.ON AG, sondern RWE. Kein Argument also für die Fusion. Und wenn es von E.ON immer wieder vorgebracht wird, zeigt es, dass sie kein besseres haben.

Für die Fusion E.ON/Ruhrgas wird argumentiert:

Die Ruhrgas AG braucht einen starken Partner, um auch im Geschäft der Gasproduktion, also der Förderung, Fuß fassen zu können. Mit einem solchen Engagement könnte die Ruhrgas AG – ohne die Ölmultis als Aktionäre – einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Richtig ist:

Die Wertung der Monopolkommission: Der Zusammenschluss von E.ON und Ruhrgas würde nicht zu einer Erhöhung der Sicherheit der deutschen Erdgasversorgung führen, denn ein Zugang zu eigenen Erdgasquellen würde durch die Fusion nicht geschaffen.

Ruhrgas hat es stets verstanden, Gasmengen auf Märkten zu beschaffen, in denen die Ölmultis nicht dominieren – insbesondere in Russland. Die Ruhrgas

verfügt über vertraglich gesicherte Liefermengen für die nächsten Jahrzehnte. Versorgungssicherheit kann heute im zusammenwachsenden europäischen Binnenmarkt nicht mehr national betrachtet werden.

Die Ruhrgas AG hat mit dem Verkauf der Veba Oil & Gas gerade Anteile im Geschäft der Gasförderung aufgegeben. Hier kann also kein wesentlicher Grund für die Fusion liegen.

Für die Fusion E.ON/Ruhrgas wird argumentiert:

Die Fusion fördert den Umweltschutz.

Richtig ist:

Alle anderen deutschen und europäischen Wettbewerber würden davon abgehalten, auf Gas umzusteigen. Um kein Gas bei E.ON zu kaufen, würde verstärkt Kohle und Atomenergie eingesetzt werden. Und wer hält E.ON davon ab, in Polen und Tschechien zu produzieren und nach Deutschland zu exportieren?

Die neuen, ökologischen effizienten Technologien haben zumeist dezentralen Charakter. Sie halten Wertschöpfung in Deutschland und schaffen die Basis für den Export von Zukunftstechnologien. Kraft-Wärme-Kopplung, Brennstoffzelle, die Produktion von Strom und Wärme aus Gas würden durch die Monopolisierung des Gasmarktes behindert werden. Es ist Aufgabe der Politik, das Funktionieren der Märkte zu sichern und transparente Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass die Märkte zur Lösung ökologischer Herausforderungen beitragen. Durch Oligopolbildung verliert die Politik Einflussmöglichkeiten – auch zur Durchsetzung von Umweltzielen.

Gerade E.ON war immer das Unternehmen, das sich am stärksten gegen eine umweltfreundliche Energieversorgung gewandt hat.